Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 654.

No. 98. Freytag, den 6. December 1816.

Berlin, vom 30. November.

Des Königs Majestät haben den Kaufmann **Clauß**, in Leipzig, welcher die wissenschaftlichen Sammlungen der Universität Wittenberg zur Zeit des Krieges auf sein Rittergut Seuslitz aufgenommen und dadurch gerettet, auch drei Jahre lang unentgeldlich aufbewahrt hat, in Anerkennung des dadurch erworbenen Verdienstes, zum Kommerzienrath allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruhet, der Tochter des Schumachermeisters **Hedinger** allhier, die Verdienst-Medaille zu verleihen.

Königliches Handschreiben.

Die Rechenschaft, welche Sie über die Leistungen der Provinzen zwischen der Elbe und Weser in Ihrem Berichte vom 15ten März d. J. für das Jahr 1815 im Vergleich mit den Leistungen in den Jahren $18\frac{13}{14}$, worüber Ihnen Mein Kabinets-Schreiben vom 19ten März 1815 zugegangen ist, abgelegt haben, ist in jeder Beziehung sehr befriedigend; sie hat durch die speciellen Angaben Meine Ueberzeugung bestätigt, daß von den Provinzen für die allgemeine Sache mit freudiger Bereitwilligkeit das Mögliche geschehen, daß aber auch von Seiten des Gouvernements mit diesen großen Aufopferungen gut Haus gehalten, und, ganz Meiner Absicht gemäß, dem Lande alle irgend zu gewährende Aufhülfe und Vorsorge durch zweckmäßige Verwaltung zu Theil geworden ist. Es ist Mir daher eine angenehme Veranlassung, die von Ihnen angezeigten bedeutenden Resultate, an welchem Vaterlandsliebe und richtige Leitung gleich wesentlichen Antheil nehmen, anzuerkennen, und Ich will, daß die Provinzen die Versicherung Meines Danks und Meines Wohlgefallens durch Sie erhalten, da Sie die schwere Zeit mit ihnen getheilt haben, weshalb Ich Sie hierdurch beauftrage, Mein gegenwärtiges Handschreiben öffentlich bekannt zu machen. Berlin, den 21sten November 1816.

Friedrich Wilhelm.

An den wirklichen Geheimen Rath von Klewitz.

So erkennt der edelste König die denkwürdigen Opfer Seiner Länder und Völker in der großen Zeit! So wohlwollend vergönnt Er selbst dem einzelnen Beamten, welche zwischen Elbe und Weser der erste Bote Seiner wiederkehrenden Regierung zu seyn gewürdigt war, jetzt auch noch der Verkünder Seines Danks und Wohlgefallens zu seyn!

Eben im Begriff, zu einem neuen landesväterlichen Zweck des Königs nach den Rhein-Provinzen zu gehen, erhalte ich jenen so hochwerthen Befehl; noch zwischen Elbe und Weser eile ich ihn freudig zu erfüllen?

Erfurt, am 24sten November 1816.

von Klewitz.

Vom Main, vom 20. Novbr.

In München ist ein neues k. **Baiersches Familiengesetz** erschienen, kraft dessen alle frühere, durch dasselbe nicht ausdrücklich bestätigte Familiengesetze und Verträge für aufgehoben erklärt werden.

Am Tage nach der Vermählung der neuen Kaiserin wurde der herkömmliche Brautschatz einer baierschen Prinzessin hunderttausend Gulden, in 18000 und einigen hundert neugeprägten Dukaten bestehend, in einer schönen Chatulle zum Fürsten Schwarzenberg gebracht. Die Damen und Herren welche die Monarchin nach Braunau begleiteten, erhalten reiche Geschenke und 3 Compagnien Garde bekamen 300 Stück Dukaten.

Im Kanton oder Fürstenthum Neufchatel besteht schon lange folgende Kriegs-Einrichtung: Jeder junge Mensch muß sich von seiner Einsegnung an, Gewehr und Uniform, die zu leich zum Sonntagsputz dient, anschaffen, und bis zum sechzigsten Jahre im Stande erhalten, und darin des Sonntags Nachmittags bei den Waffen-Ue-

bungen erscheinen, welche unter großen Zulauf der jauchzenden Knaben gehalten werden. Bejahrtere Männer aber nehmen nur einigemahl jährlich daran Theil, um in der Uebung zu bleiben. So sind die Waffenübungen ein unschuldiger Zeitvertreib, der die müßigen Feiertagsstunden angemessen ausfüllt, das Ehrgefühl mehrt, vor Ausschweifungen bewahrt, den Gehorsam gegen die Obrigkeit fördert und eine so gewandte Miliz bildet, die sich den regelmäßigen Truppen leicht anschließen kann, und sich höchst vortheilhaft von den an Haupt und Gliedern oft unerfahrnen Landstürmern, sowohl dem Ansehn, als der Brauchbarkeit nach, unterscheidet.

Einer polizeilichen Verordnung gemäß, darf von nun an zu Frankfurt an Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes kein Gast- oder Wirthshaus geöffnet seyn; auch müssen jeden Abend um 10 Uhr alle Wirthshäuser geschlossen werden. Im übertretenden Falle wird der Wirth um 10 Rthlr. und jeder Gast, welcher noch vorhanden ist, um 30 Kr. gestraft.

Frankfurt, vom 17. Novbr.

Eröffnung des Bundestages.

(Beschluß.)

Sachsen. Die Grundsätze, Sr. Maj., des Königs von Sachsen, sind mit den bereits ausgesprochenen so patriotischen Aeußerungen im vollkommensten Einverständniß. Ich erfülle meine erste und heiligste Pflicht, dieses zu bestätigen, und es schmeichelt mir besonders, das wechselseitige Vertrauen von einer so ausgezeichneten Versammlung mir erbitten zu dürfen.

Bayern. Sr. Maj., der König von Bayern, haben bei jedem Anlaß bereits die erklärteste Absicht zu erkennen gegeben, daß ihre Allerhöchsten Gesinnungen mit denjenigen vollkommen im Einklang stehen, die von den vorstimmenden verehrlichen Herren Gesandten der Kaiserl. und Königl. Höfe mit so lebhaftem Interesse in Beziehung auf die Selbstständigkeit des Deutschen Bundes und jedes einzelnen Mitgliedes desselben geäußert wurden. Ich schätze mich überaus glücklich, vorerst das Organ dieser ächt patriotischen Gesinnungen seyn zu dürfen, und werde bei jeder Gelegenheit mich des Vertrauens dieses hochverehrten Deutschen Vereins werth zu erhalten bedacht seyn, indem ich mich persönlich der Gewogenheit eines jeden der Herren Gesandten bestens empfehle.

Hannover. Für das Königreich Hannover ist der Gesandte beauftagt, den bisher geäußerten patriotischen Gesinnungen, so wie den Wünschen beizupflichten, daß das schon geschlossene Band immer fester geknüpft werden und zum Besten für Deutschland und Europa gereichen möge. Für seine Person empfiehlt er sich den wohlwollenden Gesinnungen und dem Vertrauen der verehrten Mitglieder dieser Versammlung.

Baden. Auch der Großherzog von Baden theilt vollkommen die von den Herren Gesandten bereits geäußerten patriotischen Gefühle ihrer höchsten Höfe, und ist nicht minder bereit, zum Wohl des gesammten Deutschlands alles mögliche beizutragen. Indem ich die Ehre habe, hiermit die Gesinnungen meines gnädigsten Herrn einer hohen Bundesversammlung beizubringen, so empfehle ich mich zugleich persönlich ihrem fortwährenden gütigen Vertrauen.

Churhessen. Ich erneure im Namen des Churfürsten von Hessen die von mir geäußerten Gesinnungen, und bin beauftragt, zu erklären, daß derselbe zu allen Zeiten bemüht seyn wird, diesen Gesinnungen zu entsprechen. Mich selbst empfehle ich dem Wohlwollen der Versammlung.

Großherzogthum Hessen. Mein Allerhöchster Hof wird in Deutsch patriotischer Gesinnung und That keinem nachstehen. Ich erkläre mich in Höchstdessen Namen vollkommen einstimmig mit der allgemeinen gefühlten Verpflichtung. Für die Namens Sr. Kaiserl. Majestät von Oesterreich von des Herrn Vorsitzers Excellenz ausgesprochenen Zusicherungen dankend, solle ich dem Vortrage Sr. Excellenz, des Königl. Preußischen Herrn Gesandten, dankbare Anerkennung. Ich wünsche, daß der heutige Tag schon übers Jahr und bis in späte Zeiten den für das Deutsche Vaterland erfreulichsten möge beigezählt werden. Persönlich empfehle ich mich dem Wohlwollen aller Herren Mitglieder dieser hohen Versammlung.

Holstein. Durch Substitution des Großherzogl. Mecklenburgischen Herrn Gesandten. (Siehe Mecklenburg-Schwerin.)

Luxemburg. Rede des Herrn v. Gagern.

Braunschweig. Als vertretender Stand für das Herzogthum Braunschweig sehe ich mich nicht nur verpflichtet, den patriotischen Gesinnungen und Wünschen beizutreten, die von Hannover schon geäußert worden, sondern ich sehe mich auch veranlaßt, dem Königl. Niederländischen Herrn Gesandten für das schöne Denkmal zu danken, welches er in seiner Rede dem Hause Braunschweig und insbesondere dem letztverstorbenen Herzog gesetzt und Namens eines Fürsten geäußert hat, der selbst durch glänzende Militair-Talente sich hervorgethan; eines Fürsten, den wir in Hinsicht des Großherzogthums Luxemburg als Mitglied und zwar als volles Mitglied der Deutschen Bundesversammlung anzusehen das Glück haben, der den Unterthanen dieses Landes alle Rechte einräumen und alle Verbindlichkeiten auflegen wird, die der Deutsche Bund mit sich bringt, und der für seinen Deutschen Hof auch einen biedern Deutschen Mann zum Bundestag ernannt hat.

Mecklenburg-Schwerin. In dem wichtigen Moment, da der Bundestag durch die gegenwärtige Eröffnung in würksame Thätigkeit gesetzt wird, kann es gewiß nur zu den beruhigendsten Aussichten und zu den erfolgreichsten Erwartungen führen, diejenigen Gesinnungen und Absichten erneuert aussprechen zu hören, welche von der vorsitzenden Gesandtschaft Sr. Majestät, des Kaisers von Oesterreich, so überzeugend zu erkennen gegeben worden, und womit die Aeußerungen des Königl. Preußischen, so wie der folgenden Herren Gesandten, so vollkommen übereinstimmen. Aus der sichern und fortdauernden Verfolgung solcher Grundsätze wird das wahre Einverständniß und das kräftigste Zusammenwürken aller Mitglieder des Bundes, eine heilsame Geschäftsführung der Bundesversammlung, so wie das Ansehen, die Einheit und Stärke der gesammten Deutschen Nation um so gewisser hervorgehen. Ich darf es hier bezeugen, wie eifrig angelegen sich die Großherzogl. Mecklenburgischen Höfe solche Gesinnungen und Grundsätze zu eigen machen und sie als die Normen ihrer Handlungsweise stets befolgen werden. Mich selbst darf ich bei dieser Veranlassung nur noch dem fernern Wohlwollen und Vertrauen meiner verehrlichen Herren Kollegen bestens empfehlen.

Nassau. Auch ich trete Namens des Nassauischen Hofes den von den verschiedenen verehrlichen Gesandten mit dem Wohl des gemeinsamen Vaterlandes so schön

übereinstimmenden Gesinnungen ihrer Höfe bei, und empfehle mich für meine Person zu fernerm Wohlwollen.

Sachsen-Weimar schließt sich diesen Aeußerungen vollkommen an und der Gesandte empfiehlt sich den sämtlichen Herren Mitgesandten zum Kollegial-Vertrauen.

Sachsen-Gotha, Sachsen-Coburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen, wie Sachsen Weimar.

Mecklenburg-Strelitz, wie Mecklenburg Schwerin.

Holstein-Oldenburg. Der Herzogl. Holstein-Oldenburgische Herr Gesandte erklärt, sich darauf zu beschränken, Namens seiner Höchsten Kommittenten das lebhafteste Vergnügen über die allgemein geäußerten für die Wohlfahrt, Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands und jedes einzelnen Bundesstaats so viel versprechenden Grundsätze und Gesinnungen zu bezeugen und denselben vollkommen beizustimmen, sich aber der Gewogenheit und dem Vertrauen der hochgeehrtesten Herren Gesandten angelegentlichst zu empfehlen.

Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt Cöthen, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, wie Holstein-Oldenburg.

Hohenzollern-Hechingen stimmt den geäußerten patriotischen Gesinnungen der übrigen Bundesgesandtschaften vollkommen bei und empfiehlt sich ihrem geneigten Wohlwollen.

Sigmaringen, Lichtenstein, Waldeck, Reuß alter, Reuß junger Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, wie Hohenzollern Hechingen.

Die freie Stadt Lübeck. Die freien Städte Deutschlands finden in den angehörten Vorträgen die schönen Hoffnungen bestätigt, die sie von der Errichtung des Deutschen Bundes gleich anfangs gefaßt und seitdem fortwährend gehegt haben. Sie vertrauen aufs vollkommenste den darin ausgesprochenen erhabenen Gesinnungen, und geben von ihrer Seite die Versicherung, daß sie bei den Berathungen, woran sie Theil zu nehmen so ehrenvoll berufen sind, nur das gemeinsame Wohl des gesammten Deutschen Vaterlandes vor Augen haben werden.

Die freie Stadt Frankfurt, wie Lübeck.

Die freie Stadt Bremen theilt die Gesinnungen, so wie die Hoffnungen, die über den Deutschen Bund bereits in dieser hohen Versammlung ausgesprochen worden. Das neue Band, welches alle Deutsche Staaten von diesem Augenblick an würdig und freundlich vereint, ist für meine Mitbürger von unschätzbarem Werth. Den vaterländischen Sinn derselben bei jeder Gelegenheit zu bethätigen, achte ich bei ihrer Vertretung für meine heiligste Pflicht, bei deren gewissenhaften Erfüllung ich das Vertrauen der sämmtlichen hohen Gesandtschaften zu verdienen und der Fortdauer ihres geneigten Wohlwollens entgegen sehen zu dürfen hoffe.

Die freie Stadt Hamburg schließt sich den Aeußerungen der vorerwähnten Städte an, und emfiehlt sich der Gewogenheit sämmtlicher Gesandtschaften.

Frankfurt, vom 20. Novbr.

Folgendes ist nach seinem ganzen Inhalte der Erste Vortrag der Kaiserl. Königl. Oesterreichischen vorsitzenden Gesandtschaft beim Deutschen Bundestage, dessen Wesentliches bereits in Nr. 97. mitgetheilt worden:

Mit hohem, feierlichem, heiligem Gefühle finde ich mich heute, nach bereits in voller Versammlung eröffnetem Bundestage, jetzt in dem Vereine Deutscher Männer. Die Eröffnungs-Rede, welche ich nach ausdrücklichem Auftrage Sr. Majestät, des Kaisers, meines Herrn, in voller Versammlung des Deutschen Bundes abzulegen die Ehre hatte, lieferte uns im Ueberblicke verstrichener hochwichtiger 25 Jahre das Bild der allmähligen Erschlaffung und der endlich erfolgten Auflösung unsers Deutschen National-Bundes. Die darin zugleich verwebte Skizze der Cultur-Geschichte der Deutschen, in Verbindung und im Gegenhalte mit dem politischen Schicksale der Nation, mußte jedes Gemüth mit tiefem Schmerz ergreifen.

Nach bewirkter Auflösung des ersten und ältesten Reiches Europens war der Schmach noch nicht genug; nein, die Deutschen, die ihren Kaiserthron schon verlohren hatten, sollten auch aus fremder, sie frevelnd höhnender Hand, ein neues Band erhalten. Doch nur zum Schein war diese Verheißung; das Resultat der Wirklichkeit gieng nur auf Benutzung der Nationalkraft Deutschlands zu fremden Zwecken. So blieb denn auch die Schöpfung, deren Namen man aus der Geschichte möchte löschen können, und die ich im biedern Vereine Deutscher Männer nur leise nenne — der Rheinbund — ein vollständiges politisch-militairisches Machwerk. Ohne weitere Ausbildung, so wie entstanden, verschwand auch diese nie erfüllte Urkunde, die Rheinbundsakte, durch freien Entschluß aller Deutschen Fürsten, als Grundlage einer öffentlichen Gesammt-Ordnung in Deutschland. Ich sage ausdrücklich, als Grundlage einer öffentlichen Gesammt-Ordnung in Deutschland; denn in ihren individuellen Folgen, so wie sich selbige in der Zeit und in so vielen öffentlichen Verhältnissen in der Vergangenheit wirksam zeigte, sind die Spuren derselben sichtbar und fühlbar, und gehören der Zeitgeschichte an.

(Die Fortsetzung folgt.)

Aus der Schweiz, vom 18. November.

Der Spittler (Verwalter des zum Besten der Reisenden angelegten Hospitals) auf dem Grimsel, meldet dem Oberamtmann zu Hasly: daß 2 Engländer mit ihrem Führer bei ihm Brot, Butter und 1 Flasche Wein genossen, und als sie die dafür geforderten 8½ Batzen (Gr.) zu hoch gefunden, Gewalt selbst mit Pistolen gebraucht hätten, aber überwältigt worden wären. „Ich bitte, schreibt er, mir zu melden, was ich gegen solche Kerls für Recht habe. Es wäre mir lieb, wenn es in die Zeitungen gesetzt würde.“

Brüssel, vom 17. November.

Einige englische Soldaten haben sich Ausschweifungen zu Schulden kommen lassen. Der Präfect des Nord-Departements hat hiervon die Behörde in Kenntniß gesetzt und die Schuldigen sollen strenge bestraft werden. Man hat neuerdings die geschärftesten Befehle gegeben, um die strengste Mannszucht zu beobachten und seit dieser Zeit sind die französischen Behörden ermahnt worden, auf diejenigen Einwohner, welche böse Absichten zeigen, oder sonst durch Redensarten mit den fremden Militairs Zwistigkeiten suchen, ein genaues Augenmerk zu richten.

Aus Italien, vom 9. Novbr.

Aus Neapel kehrte am 21sten October ein Herr Fenizia nach Sepino zurück. Unterwegs wurde er von fünf Räubern angefallen, die von ihm 1000 Dukaten verlangten. Sie schickten nach Sepino einen Boten, um das Geld zu holen. Die Geschichte kam in Umlauf. Doktor Chiarizia bietet sich freiwillig an, die Räuber anzugreifen. Eine Stunde nach Mitternacht macht er sich auf den Weg, und bei einem dichten Nebel kommt er unbemerkt zu dem angezeigten Ort. Zwei Räuber blieben

auf dem Platze, ein dritter wurde tödtlich verwundet, die beiden andern entflohen. Herr Fenizia war gerettet. (Wie leicht könnte es nicht der Polizei werden, wenn sie mit Ernst zu Werke gieng, das Land von solchem Gesindel zu reinigen.)

Die Kardinäle Fesch und Maury sind wieder vom Pabst zu Gnaden angenommen worden; wenigstens wohnten sie neulich mit den übrigen Kardinälen dem öffentlichen Feste am Theresientage bei.

London, vom 15. Novbr.

Am 7ten dieses erblickte der Fischer Baker von Ipswich, als er am Morgen zwischen 6 und 7 Uhr auf den Fischfang in See stach, ohngefähr acht englische (anderthalb deutsche) Meile weit vom Lande, eine aus der See hervorragende Masse, die ihm in der Morgendämmerung der Rumpf eines gestrandeten Schiffes zu seyn dünkte. Als er näher heran kam, zeigte sichs, daß es ein todter Wallfisch war. Baker machte nun Anstalt noch ein paar andere Fischer aufzutreiben, die ihm behülflich wären, diesen Fund sicher ans Land zu schaffen, und dies war, nach unablässiger Arbeit von 24 Stunden, am folgenden Morgen glücklich bewerkstelligt. Nachdem er bei Dykham glücklich aufs Trockne gezogen worden, daß es ein Weibchen, nicht weniger als 68 Fuß lang und, von der untern Bauch- bis zur Rückenflosse 18 Fuß hoch war. Es mußte, weil keine Verletzung am Körper zu finden war, wahrscheinlich auf irgend einer seichten Stelle gestrandet, dort verschmachtet und in der Folge vom Wogengange wieder flott gemacht worden und an der Stelle, wo Baker es gefunden, angetrieben seyn. Der Eigenthümer läßt es jetzt zerlegen und den Speck in Klumpen zwölf Zoll im Quadrat schneiden. Der daraus zu kochende Thran wird ihm weit mehr einbringen, als er diesen ganzen Winter über mit dem Fischfang hätte verdienen können.

Hamburg, vom 26. Novbr.

Beim Schlusse dieses erhalten wir noch zwei Englische Posten mit folgenden Nachrichten aus

London, vom 15. und 19. Nov.

Der Großfürst Nicolaus ist in der Königl. Jacht Royal Charlotte gestern von Calais in Deal angekommen und durch ein Königl. Salut von allen Kriegsschiffen auf der dortigen Rhede begrüßt worden. Der Admiral, Sir George Cockburn, wird Se. Kaiserl. Hoheit nach London begleiten. Der hiesige Russische Ambassadeur, Graf von Liewen, war dem Großfürsten entgegen gereiset.

Den neuesten Nachrichten von St. Helena zufolge, war der Contre-Admiral Malcolm von da auf dem Newcastle zu einer Marine-Inspection nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung abgesegelt, und hatte fünf Kriegsschiffe bei St. Helena zurückgelassen. Um sich mit baarem Gelde zu versehen, hat Bonaparte sein Silber Service für ungefähr 20,000 Pf. St. verhandelt.

Stolpe, vom 20. Novbr.

Gestern hatten wir hier ein prachtvolles, merkwürdiges Schauspiel vor vielen andern Erdbewohnern; denn die Sonnenfinsterniß war bei uns total. Diese gänzliche Verfinsterung dauerte etwa 2 bis 3 Minuten, während dem es sehr dunkel war und sich Sterne am Himmel zeigten. Es war ein wunderschöner Anblick, als der letzte, schmale, glänzende Sonnenstreif verschwand, und sich rund um den Mond ein Ring von einer zitternd kreisel oder hellen Luftmasse, von etwa 1 bis 2 Zoll breit, bildete, welcher nachher verschwand, als die Sonne wieder prachtvoll hervortrat. Durch ein $3\frac{1}{2}$füßiges Dollondsches Fernrohr bemerkte man nach der Finsterniß bedeutende Flecken auf der Sonne, nach der Seite, wo der Mond ausgetreten war, welche noch heute da sind.

Kurze Nachrichten.

Nach einer Königl. Preuß. Verordnung dürfen den Täuflingen nur solche Taufnamen beigelegt werden, die bisher unter den Christen üblich waren, oder, im Fall sie neugebildet sind, einen Sinn, doch nichts Anstößiges enthalten. Auch Familiennamen, welche nicht schon zugleich als Vornamen üblich sind, dürfen nicht als Taufnamen beigelegt werden.

Sogar schlecht soll die Leipziger Messe nicht, sondern in Ansehung der Seidenwaaren, feinen Tücher, mehrerer deutschen und englischen Baumwollen-Waaren und Bielefelder Tischzeug, selbst bedeutend gewesen seyn. Spottwohlfeil wären keine fehlerfreien Waaren verkauft, sondern nur Ausschuß, sogenannter Schofel, besonders niederländischer Tücher und englische Kattune, die der Ausdruck Meßgut und Schlechtgut gleich bedeutend machte. Aber selbst Niederländer und Engländer hätten gute Waaren keineswegs verschleudert.

Bekanntmachung.

Bey der im vorigen Jahre zur Versorgung der Armen mit Feuerung veranlaßten Collecte sind eingegangen:

aus dem Petri-Bezirk	17 Rthlr.	16 Gr.	10 Pf.	Cour.
= = Dohm =	70 Rthlr.	20 Gr.	—	=
= = Louisen =	44 Rthlr.	15 Gr.	5 Pf.	=
= = Berliner =	25 Rthlr.	10 Gr.	—	=
= = Heumarkt =	43 Rthlr.	9 Gr.	—	=
= = Königs =	45 Rthlr.	11 Gr.	2 Pf.	=
= = Nicolai =	36 Rthlr.	—	—	=
= = Torney =	1 Rthlr.	17 Gr.	5 Pf.	=
= = Schloß =	15 Rthlr.	16 Gr.	6 Pf.	=
= = Wall =	21 Rthlr.	1 Gr.	—	=
= = Gertrud =	6 Rthlr.	12 Gr.	—	=
= = Speicher =	41 Rthlr.	—	—	=
= = Jacobi =	22 Rthlr.	6 Gr.	8 Pf.	=
= = Passauer =	12 Rthlr.	20 Gr.	—	=

Indem wir den Wohlthätern der Armen für diese milden Beiträge den herzlichsten Dank sagen, und ihnen bekannt machen, daß wir dadurch, und durch die Zinsen des Marquardschen Vermächtnisses in den Stand gesetzt worden, 180 Faden Holz zu vertheilen, ergehet zugleich die dringende Bitte an sie, doch auch bey der diesjährigen Sammlung zu dem gedachten Zwecke, die in einigen Tagen erfolgen wird, sich wiederum mildthätig zu zeigen, und nach Möglichkeit dazu beizutragen, um die Armen mit Feuerung versehen zu können. Die Einsammlung der milden Beiträge erfolgt durch unsere Mitglieder in Gemeinschaft mit den Herrn Bezirksvorstehern aus wahrer Menschenliebe, und es muß kränkend für sie sein, wenn sie bey der Aufforderung zur Mildthätigkeit unfreundlich behandelt werden; weshalb wir diejenigen, die zum Wohlthun nicht geneigt sind, ersuchen, solches den Einsammlern ohne weitere Bemerkungen zu erklären. Stettin den 3ten December 1816.

Die zur Versorgung der Armen mit Feuerung im Winter errichtete Gesellschaft.

Aufforderung.

Binnen Kurzem wird die Anfertigung der Gedächtniß-tafeln der in den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 aus hiesiger Stadt gebliebenen Krieger erfolgen. Wenn wir nun gleich das Verzeichniß derselben aus den von den verschiedenen Truppen-Abtheilungen eingereichten Listen erhalten haben, so könnte doch der eine oder andere übergangen seyn, und wir fordern deshalb — damit künftig niemand sich darüber zu beschweren habe — die Angehörigen der Gebliebenen auf, in so fern ihnen nicht schon durch das bey Gelegenheit der kirchlichen Todtenfeyer am 4ten Julii d. J. bekannt gemachte Namensverzeichniß der gefallenen Krieger oder sonst bekannt ist, daß solche schon bey uns vermerkt worden, sich bis spätestens zum 15ten December c. auf unserer Registratur zu erkundigen, ob die Verzeichnung geschehen, und wenn solches nicht der Fall ist, deshalb das Nöthige anzuzeigen. Stettin den 30. Novbr. 1816.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Anzeigen.

Ein Mädchen von gesetzten Jahren, die die Küche verstehet, und dabey die Führung einer kleinen Wirthschaft übernehmen muß, kann, wenn sie gute Zeugnisse vorlegen kann, zum Neuen Jahr gegen gute Bedingungen im Dienst treten; wo? sagt die hiesige Zeitungs-Expedition.

In einer auswärtigen Materialhandlung wird ein Lehrling von guten Eltern verlangt; das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Ein junger Mensch von guter Erziehung, der eine gute Hand schreibt, sucht auf ein hiesiges Comptoir, oder in eine nicht unbedeutende Materialhandlung, eine Stelle als Lehrling, die er sogleich antreten kann. Das Nähere beliebe man in der hiesigen Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Meinen Freunden und Bekannten, denen ich persönlich wegen Mangel an Zeit nicht das Glück hatte zu sprechen, empfehle ich mich bey meiner Zurückreise nach Delitsch zum freundschaftlichen Andenken. Stargard den 5. Decbr. 1816. Ernst Klempe, Königl. Postsecretair.

Todes-Anzeigen.

Sanft entschlief nach vielen Leiden den 20sten November Nachmittag um 1 Uhr mein innigst geliebter Mann, der Kaufmann J. G. Klebe, im 60sten Jahre seines Alters und im 31sten unserer glücklich geführten Ehe. Ich und sechs Kinder weinen am Sarge des Verblichenen und nur die Hoffnung an ein frohes Wiedersehen kann uns trösten. Theilnehmenden Freunden und Verwandten, machen wir dies, unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, die unsern Schmerz nur vergrößern würden, bekannt. Pasewalk den 22sten November 1816.

Verwittwete Klebe, gebohrne Müller.
Wilhelmine, Wilhelm, Friedrich, Henriette, Philippine und August Klebe,
als hinterbliebene Kinder.

Am 24sten November starb mein guter Mann, der Prediger Wolff zu Groß-Wachlin, nach einem 3tägigen Krankenlager; ich beweine mit meinen 6 Kindern den redlichsten Gatten und Vater, nur ein freudiges Wiedersehn kann mir Trost geben. Dieses zur Nachricht meinen theilnehmenden Freunden und Bekannten. Groß-Wachlin den 5. Decbr. 1816.

Die verwittwete Prediger
Maria Elisabeth Wolff, geb. Reinholtz.

Am 28sten November d. J. starb zu Zachan meine einzige geliebte Schwester, Johanne Luise Sander, nach einem kurzen, jedoch schmerzvollen Krankenlager. Indem ich diesen für mich so bittern Verlust unsern hiesigen und auswärtigen theilnehmenden Verwandten und Freunden bekannt mache, verbitte ich zugleich die Beyleidsbezeugungen ganz ergebenst. Stettin den 3. Decbr. 1816. Charlotte Sander.

Der, an gänzlicher Entkräftung im Alter von 76 Jahren 11 Monath, am 30sten Novbr. d. J. erfolgte tödtliche Hintritt unsers geliebten Ehegatten und Vaters, des Königl. Preuß. Amtsraths und Generalpächters des Amts Dölitz, Christian Conrad Hoffmüller, wird, unter Verbittung der Beyleidsbezeugungen, auswärtigen theilnehmenden Verwandten und Freunden bekannt gemacht, von dessen nachgebliebenen

Wittwe Hoffmüller, gebohrne Donath,
und einzigen Sohne,
dem Guthsbesitzer Carl Hoffmüller
auf Ziegenhagen bey Reetz.

Zachan den 1sten Decbr. 1816.

Der 1ste d. M. war der für uns so schreckliche Tag, an welchen uns unser redlicher und innigst geliebter Gatte und Vater, der hiesige Kaufmann und Brauer Carl Wilhelm Lange, nach zurückgelegtem 50sten Lebensjahre, durch den Tod entrißen ward. Worte sind nicht im Stande, unsern eben so heftigen als gerechten Schmerz zu schildern, und überzeugt von der aufrichtigen Theilnahme eines Jeden unserer Freunde, der den Braven und Trefflichen gekannt hat, verbitten wir die Beyleidsbezeugungen, und fügen nur noch die Anzeige hinzu: daß die Geschäfte in ununterbrochenen Gange bleiben und fortgesetzt werden, weshalb wir uns auch schmeicheln, daß keiner unserer bisherigen geehrten Gönner und Freunde sein Zutrauen uns entziehen, und die angeknüpfte Geschäfts-Verbindung abbrechen werde. Anclam den 2ten Decbr. 1816.

Die hinterbliebene Wittwe Lange, geb. Plathe,
und sämmtliche Kinder.

Publicandum.

Domainen-Verkauf im Amte Stolpe in Hinterpommern betreffend.

Das zum Amte Stolpe gehörige Vorwerk Veddin, eine viertel Meile von der Stadt Stolpe gelegen, soll zu Trinitatis 1817 verkauft oder vererbpachtet werden. Die Grundstücke betragen außer dem Antheil an der, mit der Dorfschaft in Gemeinheit liegenden, nicht speciell ver-

messenen Hütung an Flächeninhalt 482 Magd. Morgen 77 □Ruthen und bestehen

an Aeckern in	421 Morgen	179 □Ruthen.	
= einschnittigen Wiesen .	45	=	16 =
= zweischnittigen Wiesen	2	=	98 =
= Gartenland	2	=	144 =
= Koppeln	10	=	—

Der Acker ist von den Grundstücken der Dorfschaft separirt, die Wiesen liegen aber im Gemenge. Der Bietungs-Termin wird auf den 20sten Januar 1817, Vormittags 10 Uhr, hiemit angesetzt und von dem dazu ernannten Regierungs-Commissarius auf dem Vorwerk Verchin abgehalten werden. Die nähere Beschreibung des Grundstücks, die Erbpacht-, Kauf- und Licitations-Bedingungen, so wie der Anschlag, können täglich in der hiesigen Regierungs-Registratur und auf dem Amte Stolpe eingesehen werden. Im Licitations-Termine sollen sie den Interessenten vorgelegt werden. Cöslin den 15ten November 1816. Königl. Preuß. Regierung.

Edictal-Vorladung

mehrere verlohrne Zinsscheine Pommerscher Pfandbriefe betreffend.

Es sind, wie bereits früher dem Publikum bekannt gemacht ist, folgende Zinsscheine zu Pommerschen Pfandbriefen verlohren gegangen:

1) Dem Herrn Oberförster Peters zu Neuhaus bey Berlinchen, der Zinsschein zum Pfandbrief auf das Guth Piepenburg, Osten- und Blüchern-Kreises, Landschafts-Departements zu Treptow, No. 3 à 600 Rthlr.
2) Der verwittweten Frau von Hülsen zu Berlin, der Zinsschein zum Pfandbrief auf das Guth Reblin, Schlaweschen Kreises, Stolpeschen Landschafts-Departements sub No. 12, à 800 Rthlr.
3) Dem Königl. Banco-Cassier, Herrn Engelcke zu Berlin, der Zinsschein zum Pfandbrief auf das Guth Sassenhagen, Saatziger und Wedeln-Kreises, Stargardschen Landschafts-Departement, No. 15, à 500 Rthlr. in Golde.
4) Dem Herrn Haupt-Banco-Director Reichert in Berlin, der Zinsschein zum Pfandbrief auf das Guth Grumbkow, Stolpschen Kreises und Stolpeschen Landschafts-Departements, No. 11, à 500 Rthlr. in Golde.
5) Der Ehefrau des Eigenthümers Johann Bese, Christina geborne Oesterreich, zu Mescherin, der Zinsschein zum Pfandbrief auf das Guth Treten, Rummelsburgschen Kreises, Stolpeschen Landschafts-Departements, No. 47, à 25 Rthlr.
6) Dem Stadt-Secretair Herrn Krüger zu Pyritz, die Zinsscheine zu den Pfandbriefen auf die Güther:
   - Batzwitz, Greiffenbergschen Kreises, Treptowschen Landschafts-Departements, No. 13, à 400 Rthlr.
   - Wocknin, Rummelsburgschen Kreises, Stolpeschen Landschafts-Departements, No. 18, à 300 Rthlr.
   - Groß-Latzkow, Pyritzschen Kreises, Stargardschen Landschafts-Departements, No. 57, à 100 Rthlr.

Nach dem Antrage der Pfandbriefs-Inhaber, werden hiemit alle diejenigen, welche einen oder mehrere dieser Zinsscheine in Händen haben möchten, öffentlich vorgeladen, sich damit bis zum 17ten März 1817, oder spätestens in dem auf den 17ten März 1817, Vormittags um 10 Uhr, in der Registratur des hiesigen Landschaftshauses angesetzten Termin zu melden und dieselben zur weitern sachgemäßen Verfügung zu präsentiren, widrigenfalls die benannten Zinsscheine werden für erloschen geachtet, die bisherigen Zinsen den Inhabern der Pfandbriefe verabfolgt und denselben neue Zinsscheine ausgefertigt werden. Stettin den 23sten November 1816.

Königl. Preuß. Pomm. General-Landschafts-Direction.
G. v. Köller.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landesgerichte wird der ausgetretene Cantonist des vormaligen Artillerie-Regiments, Schuhmachergesell Gottlob Zander aus Callies in der Neumark — Sohn des Tuchscheerermeister Johann Friedrich Zander zu Callies — welcher Ostern 1773 als Schuhmachergesell in die Fremde gegangen, und nachdem er bald nach dem einjährigen Kriege aus Herzogenbusch bei Wien an seinen Bruder geschrieben hat, verschollen ist, auf den Antrag des Hoffiscal Helwing, Namens der Pommerschen Regierungs-Haupt-Casse hieselbst, hiedurch aufgefordert, sich sofort in die diesigen Königlichen Lande zurück zu begeben, und längstens in dem auf den 4ten März 1817, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten dem Inquisitor publicus Alverdes angesetzten Termin allhier im Ober-Landesgerichts-Collegienhause, entweder in Person, oder durch einen aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien sich zu wählenden und mit Information zu versehenden Bevollmächtigten, wozu ihm der Justiz-Commissionsrath Braunschweig hieselbst, und die hiesigen Justiz-Commissarien Hentsch, Strikker, Naumann, Deetz, Teßmar, Hildebrand und Leopold vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und sich zu verantworten, weshalb er sich bei den nach seiner Entfernung abgehaltenen Cantons Revisionen nicht gestellet hat, und ohne Vorwissen des Regiments oder der Cantons-Behörde ausgetreten ist. Sollte der ausgetretene Cantonist Gottlob Zander in dem gedachten Termin weder in Person noch durch einen zuläßigen Bevollmächtigten erscheinen, so hat er zu gewärtigen, daß er nicht nur seines in ungefähr 50 Rthlr. bestehenden hiesigen Vermögens, sondern auch die ihm etwa noch künftig zufallenden Erbschaften für verlustig erkläret, und solches der Pommerschen Regierungs-Haupt-Casse hieselbst zuerkannt werden wird. Cöslin den 31sten October 1816.

Königl. Preuß. Ober-Landesgerichts von Pommern.

Mühlenverkauf u. s. w.

Die bey hiesiger Stadt belegene sogenannte Neumühle, wobey eine Schneidemühle und Lohstampe, welche mit den übrigen dazu gehörigen Pertinenzstücken nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe zu 20021 Rthlr. 13 Gr. taxirt worden, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, in Termino den 8ten October, den 20sten December 1816 und den 7ten Februar 1817, Vormittags um 10 Uhr, in hiesiger Stadtgerichtsstube, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Greiffenhagen den 11ten July 1816. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Es ist der aus Cutzow, Amts Pudagla, gebürtige Knecht und nachherige Landwehrmann Johann Schultz, ein Sohn des dortigen Büdner Michael Schulz und der Maria Näschen bey der Belagerung von Stettin verstorben, zu dessen Nachlaß sich mehrere Erben gemeldet haben. Um auszumitteln: ob annoch nähere oder gleich nahe Erben desselben vorhanden sind, werden hiedurch alle diejenigen, welche zu diesem Nachlasse berechtigt zu seyn glauben, und namentlich die etwanigen Erben des im Jahr 1794 nach Schwedisch-Pommern entwichenen Knecht Hans Schulz aus Cutzow, öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den 9ten Januar 1817 angesetzten Termin auf dem Amte Pudagla zu melden, ihre Verwandtschaft mit dem verstorbenen Erblasser nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß den sich gemeldeten Verwandten mit der gesetzlichen Wirkung ausgeantwortet werden wird. Swinemünde den 20. Sept. 1816. Königl. Preuß. Justizamt.

Gerichtliche Vorladung.

Es ist die von dem verstorbenen Schiffer Christian Friedrich Strenz unterm 4ten Juny 1802 über 700 Rthlr. Courant, an den Bauer Michael Krüger zu Darsewitz ausgestellte, auf dem Hause des Schuldners ingrossirte Obligation verlohren gegangen, weshalb, da Capital und Zinsen bezahlt worden, die Amortisation derselben, behufs der Löschung, verlangt wird. Wir laden nun alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte vorgedachte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, hiemit ein, sich in Termino den 24sten Februar des künftigen Jahres Vormittags um 11 Uhr, in unserer Gerichtsstube einzufinden, die Obligation zu produciren und die etwanigen Ansprüche auszuführen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Schuldverschreibung werden präcludirt und die Amortisation derselben, so wie die Löschung im Hypothekenbuch verfügt werden. Wollin den 7ten September 1816.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

PROCLAMA.

Von dem Land- und Stadtgerichte zu Burg wird der seit 17 Jahren verschollene, aus Burg gebürtige Böttchergesell Friedrich Carl Gehrmann, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 12ten Juny 1817, vor dem Herrn Justizrath Heindorf im Land- und Stadtgericht zu Burg angesetzten Präjudicial-Termin persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weiterer Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein sämtliches Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig dazu legitimiren können, werde zugeeignet werden. Burg den 3ten August 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht. Hundrich.

Zu verauctioniren in Stettin.

Wein-Auction.

Eine Parthey von Achtzehn Oxhoft schöne weisse Juranson-Weine, vom Jahre 1814, und Vier Booth ganz alten Mallaga, sollen für auswärtige Rechnung, am 6ten December c., Nachmittag 3 Uhr, in unserm Hause, in öffentlicher Auction verkauft werden; welches wir hierdurch bekannt machen. Stettin am 25. November 1816.

Zettwach & Voigt.

Am Freytag, den 16ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, soll in der Speicherstraße No. 75 auf den Böden des Hinterhauses über eine Parthie Matten Auction gehalten werden.

Eine Parthey russis. Flachsheede soll am 14ten December d. J., Nachmittag um 2 Uhr, in dem Speicher No. 55 (Speicherseite) öffentlich billigst verkauft werden. Es wird davon auch in kleinern Caveln zu haben seyn, und wer dieselbe etwa vorher besehen will, beliebe sich große Dohmstraße No. 676 zu melden. Stettin am 28. November 1816.

Schiffsverkauf.

Auf den Antrag der Rhederey soll das Galliasschiff Hulda, welches bisher vom Schiffer J. G. Grawitz geführt, 82 alte Commerzlasten groß ist, und hinter der Baumbrücke am Schlachthause liegt, aus freyer Hand verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 18ten December dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Justiz-Commissarius Böhmer angesetzt. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Inventarium des Schiffs jeder Zeit bey dem Herrn Stadtrath Graff eingesehen werden kann.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein noch sehr gutes Fortepiano bis 4 gest. C. weiset die hiesige Zeitungs-Expedition für 75 Rthlr. zu verkaufen nach.

Allerfeinstes, weißes und silbergraues Rigaer Flachs ist bei mir zu haben. C. F. Langmasius.

Neuer Berger Fettherina von bester Güte ist in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, das 1/16. zu 1 Rtlr. 18 Gr. zu haben, bey

Ph. E. Barttieg, Frauenstraße No. 892.

Porter, weiss Bitterbier, Rumm und Franzbranntwein auf Bouteillen und in Gefäsen, bey

Gebrüder Schröder, Rosmarkt No. 762.

Rügenwalder Gänsepökelfleisch, Sülzkeulen, Schmalz und Gänsebrüste sind in bester Güte zu haben, bey

C. Hornejus, Louisenstraße No. 739.

Neuen Jütschen Herbsthering, so wie Berger Fett-, Küsten- und Aalburger Heringe sind billigst zu haben, bey

J. H. Michaelis.

Schottischen Hering, besten Rosten-Portorico, feine Röthe und Krappe, alle Sorten Vitriol, Kümmel, Schwefel, engl. Stangenzinn und Glötte, feinste Baumwolle, Cichorien, feinen und ord. Caffee, Zuckern und mehrern andern Materialwaaren, offeriren zu den billigsten Preisen. Boy & Rumpe.

Sehr schönen schwarzen, grünen und braunen Corduan, so wie auch von allen Couleuren Schaaffelle, sind sowohl in kleinen als großen Quantitäten zu den billigsten Preisen bey mir zu haben. Stettin den 24. Decbr. 1816.

Royer, Lederhändler, gr. Oderstraße No. 68.

Wohnung, so zu miethen gesucht wird.

Zum 1sten Jonuar, oder auch sogleich, wird in der Oberstadt ein Quartier, mit oder auch ohne Möbeln gesucht bestehend aus 2 herrschaftlichen Zimmern, 1 Bedientenzimmer, nebst Holzgelaß und Stallung für 2 bis 3 Pferde. Die Zeitungs-Expedition wird gefälligst den Miether nachweisen.

Zu vermiethen in Stettin.

Eine meublirte Stube nebst Entree und Holzremise ist zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden; die Bedingungen erfährt man bey dem Licent-Cassendiener Krüger in der kleinen Dohmstraße No. 774. Stettin den 4. Decbr. 1816.

Am Marienthor No. 30 sind zwey Stuben mit Meubles zu vermiethen.

Eine große Remise und 1 Keller nahe am Wasser sind sogleich zu vermiethen. Speicherstraße No. 75.

Bekanntmachungen.

Feine rothe und weiße Juchten, auch beste russis. gezogene und gegossene Lichte, bey

Gebrüder Schulze, kl. Dohmstraße No. 772.

Es ist wiederum bester Schuhmacherpech billigst zu haben, bey J. D. Neumann, in der Frauenstraße No. 913.

Vorzüglich schöne holsteiner Butter in halbe und viertel Tonnen, bey Joh. Gottfr. Ninow, Schulzenstraße No. 206.

Aalburger und Küstenhering in ganzen und halben Tonnen, bey C. F. Rägener.

Wer einen noch brauchbaren starken Baumwagen verkaufen will, erfährt den Käufer in der Zeitungs-Expedition.

Gegen Verpfändung einer ganz sichern zur ersten Stelle eingetragenen Obligation von 1800 Rthlr., werden sogleich 800 oder 1000 Rthlr. Cour. zur Anleihe gesucht. Von wem? darüber wird der Herr Kaufmann J. D. Neumann in Stettin nähere Auskunft geben.

Es sucht jemand zu Weihnachten dieses oder zu Ostern künftigen Jahres ein Capital von 4000 Rthlr. zur ersten Stelle. Das Grundstück ist über 6000 Rthlr. in der Feuer-Casse versichert. Die Zeitungs-Expedition giebt hierüber nähere Nachricht. Stettin den 2. Decbr. 1816.

Ein Capital von 400 Rthlr. Courant liegt zum Ausleihen auf ein hiesiges Grundstück, gegen pupillarische Sicherheit, bereit. Bey wem? zeigt die Zeitungs-Expedition gefälligst an. Stettin den 3ten Decbr. 1816.

Citronen, Pomeranzen, Stuhlrohr und Jamaica-Rumm, bey J. G. Lischke, Frauenstraße No. 918.

Torf-Niederlage.

Es ist nicht möglich, bey den jetzigen vielen Bestellungen jeden Käufer damit sogleich zu dienen; ich ersuche dahero jeden, wenigstens einen Tag vorhero ihren Bedarf von Torf bey mir zu bestellen, und kosten die 500 Stück großen doppelten Torf, von der Königlichen Gräberey Gnageland mit Fuhrlohn 2 Rthlr. 18 Gr. Cour. ganz trocken und mehrst schwarzen, kleiner halber Torf von der Gräberey Ehrenthal die 500 Stück 2 Rthlr. 6 Gr. Courant. Bestellung und Bezahlung werden angenommen bey C. F. Rägener, Langenbrückstraße No. 82.

Schiffscapitain J. M. Bluhm mit seinem Schiff belle Alliance von Copenhagen gekommen, hat eine Kiste in Matten emballirt, gezeichnet mit einem länglichten Viereck, an beyden Seiten eine Noll eingezogen und unten das Contremark F. G., mitgebracht, worüber kein Connoissement sich vorgefunden. Ich bitte daher den Empfänger dieser Kiste, sich bey mir zur Empfangnahme zu melden. Stettin den 3. Decbr. 1816.

J. C. J. Hecker.

Marktanzeigen in Stettin.

So eben habe ich noch erhalten, eine Parthey engl. Tücher von allen Größen für Damen, schönen faconnirten Bändern nebst Winterwesten, Herrn- und Damenhandschuhen aller Art, und verkaufe zum Einkaufspreiß. Mein Stand ist dem Hause des Kaufmann Herrn Michaelis gegenüber. Carl August Schultze.

Der Brieftaschen- und Lederwaaren-Fabrikant Pfefferkorn aus Berlin, empfiehlt sich einem hochzuverehrenden Publicum bestens, mit Schul- und Reisemappen, Schreibekasten aller Art, Etuis für Herrn und Damen, Rück- und Schulterhalter für junge Damen, gute haltbare Hosenträger, Brieftaschen mit auch ohne Instrumente, vollständiges Jagdzeug, Mützen, Tabacksbeutel, wie mehrere diverse Waaren, und verspricht die billigste Bedienung. Der Stand der Bude ist auf dem Kohlmarkt am Spritzenhause.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin, den 29. Novbr. 1816.	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	$73\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligations	91	—
Churm. Landschafts-Obligations	60	—
Neumärk. detti detti	60	—
Holländische Obligations	—	—
West Preußische Pfandbriefe	85	—
detti lange Zins- detti	72	—
Ost-Preußische Pfandbriefe	$85\frac{1}{2}$	—
Pommersche detti	$103\frac{1}{4}$	—
Chur- u. Neumärk. detti	101	—
Schlesische detti	104	—
Staats-Schuld-Scheine	$75\frac{1}{2}$	—
Zins-Scheine	78	—
Gehalt-detti	—	—
Tresor-Scheine	$100\frac{5}{8}$	—
Russische Banco-Noten	28	—